

**Niederschrift über die 97. Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
Benker Gruppe (öffentliche Verbandsversammlung) am 08.03.2016,
im Sitzungssaal des Rathauses Bindlach (19.00 bis 21.45 Uhr)**

Anwesend waren:

Verbandsräte der
Gemeinde Bindlach:

1. Bürgermeister Gerald Kolb
Roland Dames
Stefanie Kolanus (für Berthold Just)
Leonhard Leppert
Holger Maisel
Michael Merkel
Erwin Will

Verbandsräte der
Stadt Goldkronach:

1. Bürgermeister Holger Bär
Klaus Bauer
Jutta Bauer (für Doris Bude)
Roland Musiol
Martina Neubauer
Peter Popp
Klaus Rieß
Siegfried Tröger

Verbandsräte der
Stadt Bad Berneck:

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert
Horst Kanwischer
Thomas Kreuzer

Wasserwart:

Dieter Herrmannsdörfer

Kämmerer:

Roland Lerner

Schriftführer:

Verwaltungsleiter Karl-Heinz Maisel

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die 96. Sitzung der Verbandsversammlung vom 30.11.2015**
- 2. Bekanntgaben**
- 3. Verabschiedung des stellv. Wasserwartes**
- 4. Jahresrechnung 2015;**
 - a) Rechenschaftsbericht
 - b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - c) Auftrag zur örtlichen Prüfung
- 5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2016;
Beratung und Beschlussfassung**
- 6. Vollzug des Haushaltsplanes 2016;**
 - a) Austausch von Großwasserzählern im TB I + II und in den Übergabeschächten Goldkronach und Katzeneichen
 - b) Austausch der Druckminderventile in den Abgabeschächten Goldmühl und Mainleithen
 - c) Erneuerung von Hydranten in Deps, Leisau und Kottersreuth

- d) Erweiterung Leitsystem Fernwirkeinrichtung für die Wasserabgabe nach Bad Berneck und Himmelkron
 - e) Sicherung von Übergabeschächten und Erneuerung von Schachtdeckeln
 - f) Schachthalssanierungen in Goldmühl, Benk und Katzeneichen
 - g) Erweiterung Wasserleitungskataster, Erfassung von Leitungen
7. Brunnensanierung Tiefbrunnen I;
Auftragsvergabe
 8. Tiefbrunnen I
Ersatz der Brunnenpumpe, Umbau der Leitungen und des Zugangs zum Brunnenschacht
Beratung der weiteren Vorgehensweise und Beschlussfassung
 9. Erlass einer neuen Verbandssatzung
Beschlussfassung
 10. Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Benker Gruppe (BGS-WAS)
Beschlussfassung
 11. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Zweckverbandes (Kostensatzung)
Beschlussfassung
 12. Erlass einer Entschädigungssatzung
Beschlussfassung
 13. Zweckvereinbarung über Kostenerstattung an die Gemeinde Bindlach
Änderungen der Zweckvereinbarung
Beschlussfassung
 14. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014;
 - a) Bekanntgabe des Berichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes München vom 09.11.2015
 - b) Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen
Beschlussfassung
 15. Verschiedenes

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, da alle Mitglieder entsprechend der Geschäftsordnung ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht. Somit gilt sie als genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachten die Verbandsräte dem verstorbenen Gründungsmitglied des Zweckverbandes Hans Wich.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 96. Sitzung der Verbandsversammlung vom 30.11.2015

Die Niederschrift über die 96. Sitzung der Verbandsversammlung war den Verbandsräten mit der Einladung zugesandt worden. Es wurden keine Einwände erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

2. Bekanntgaben

a) Technischer Jahresbericht 2015

Der Wasserwart hat den technischen Jahresbericht 2015 erstellt. In diesem Zeitraum bezogen 2.892 Bürger Trinkwasser aus dem Versorgungsgebiet. Aus beiden Tiefbrunnen wurden 262.178 m³ gefördert. Zum 31.12. errechnete sich eine Wasserabgabe von 333.051 m³. Der Gesamtbericht befand sich während der Versammlung im Umlauf.

b) Nitrat- und kw-Überwachung 2015

Das Ingenieurbüro Piewak hat die Untersuchungsergebnisse aus den beiden Tiefbrunnen und den Grundwassermessstellen bekanntgegeben. Der Bericht mit den Analyseergebnissen befand sich während der Sitzung in Umlauf.

3. Verabschiedung des stellv. Wasserwartes

Hans Maisel war seit Gründung des Wasserzweckverbandes rd. 30 Jahre Wasserwart und danach Stellvertreter des Wasserwartes. Der Verbandsvorsitzende dankte Hans Maisel für seinen unermüdlichen Einsatz und den stets sorgfältig ausgeführten Arbeiten für den Zweckverband. Als Anerkennung überreichte er ihm einen Präsentkorb.

4. Jahresrechnung 2015;

a) Rechenschaftsbericht

b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

c) Auftrag zur örtlichen Prüfung

a) Rechenschaftsbericht

Den Verbandsräten war mit der Sitzungseinladung eine Heftung mit Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 zugesandt worden. Sie enthielt auch die Jahresrechnung 2015. Dem Rechenschaftsbericht ist eine Übersicht zum Vermögen, zur Rücklage und zu den erheblichen überplanmäßigen Ausgaben beigelegt.

Der Kämmerer berichtete, dass aus dem Verwaltungshaushalt 31.310,58 € als Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet wurden.

Beim Abschluss des Rechnungsjahres 2015 ergab sich ein Sollüberschuss von 38.884,90 €, welcher der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Der Rücklagenbestand beträgt z. Z. 130.000 €. Die Anschaffungswerte nach der Vermögensübersicht belaufen sich auf rund 4,9 Mio. €. Nach Abzug der Abschreibungen verbleibt ein Restwert von 1,02 Mio. €.

b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Es waren 3 geringfügige überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt und eine geringe überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt zu verzeichnen. Außerplanmäßige Ausgaben sind weder im Verwaltungs- noch im Vermögenshaushalt angefallen.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt die im Rechnungsjahr 2015 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben, weil sie unabweisbar waren und ihre Deckung gewährleistet war.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18**Ja: 18****Nein: 0****c) Auftrag zur örtlichen Prüfung**

Der Verbandsvorsitzende schlug vor, nach Kenntnis der Jahresrechnung den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Artikel 103 Abs. 1 GO mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung zu beauftragen.

Beschlüsse: aa) Die Jahresrechnung 2015 wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen (Art. 102 Abs. 2 GO). Der Verwaltungshaushalt schließt mit 475.503,28 €, der Vermögenshaushalt mit 526.696,52 € ab. Kasseneinnahmereste sind in Höhe von 12.816,68 € vorhanden. Die Übersicht über die Rücklagen wird zur Kenntnis genommen. Schulden sind nicht vorhanden. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015 samt Anlagen ist der Niederschrift über die Sitzung beigefügt und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18**Ja: 18****Nein: 0**

bb) Die Versammlung beauftragt im Vollzug des Art. 103 Abs. 1 GO den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18**Ja: 18****Nein: 0**

5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2016; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verwies auf die vorliegende Beratungsunterlage mit Vorbericht, Gesamtplan, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, einschließlich der dazu gehörenden Erläuterungen mit Finanzplan, Investitionsprogramm 2015 bis 2019 sowie Übersichten über die voraussichtlichen Stände der Rücklagen und Schulden.

Kämmerer Lerner ging auf die wichtigsten Haushaltsansätze ein. Der Verwaltungshaushalt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 139.800 € auf 643.900 € erhöht. Der Vermögenshaushalt liegt mit 672.900 € um 154.900 € höher als im Vorjahr. Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 383.600 € vorgesehen. Betriebskosten- oder Investitionsumlagen werden nicht erhoben. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt am Beginn des Haushaltsjahres rd. 169.000 €. Zur Finanzierung der Tiefbrunnensanierung werden der allgemeinen Rücklage 150.000 € entnommen, so dass Ende 2016 die Rücklagen voraussichtlich noch 18.800 € betragen.

Beschluss: Aufgrund der §§ 17 – 19 der Verbandssatzung und Art. 40 ff KommZG in Verbindung mit Art. 63 GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

„ § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

643.900,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

672.900,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 383.600,00 € festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage:
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage:
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Anm.: Die gesamte Beschlussvorlage (Haushaltssatzung und -plan sowie Anlagen) ist dieser Niederschrift beigeheftet.

6. Vollzug des Haushaltsplanes 2016;

- a) Austausch von Großwasserzählern im TB I + II und in den Übergabeschächten Goldkronach und Katzeneichen**
 - b) Austausch der Druckminderventile in den Abgabeschächten Goldmühl und Mainleithen**
 - c) Erneuerung von Hydranten in Deps, Leisau und Kottersreuth**
 - d) Erweiterung Leitsystem Fernwirkeinrichtung für die Wasserabgabe nach Bad Berneck und Himmelkron**
 - e) Sicherung von Übergabeschächten und Erneuerung von Schachtdeckeln**
 - f) Schachthalssanierungen in Goldmühl, Benk und Katzeneichen**
 - g) Erweiterung Wasserleitungskataster, Erfassung von Leitungen**
-

Der Vorsitzende informierte die Verbandsräte über die einzelnen Vorhaben. Nach kurzer Diskussion fasste das Gremium folgenden

Beschluss: Die Verbandsversammlung stimmt folgenden Maßnahmen zu:

- ✓ Austausch von Großwasserzählern im Tiefbrunnen I und II in den Übergabeschächten Goldkronach und Katzeneichen (4.800 €)
- ✓ Austausch der Druckminderventile in den Abgabeschächten Goldmühl und Mainleithen (5.500 €)
- ✓ Erneuerung von Hydranten in Deps, Leisau und Kottersreuth (11.500 €)
- ✓ Erweiterung Leitsystem Fernwirkeinrichtung für die Wasserabgabe nach Bad Berneck und Himmelkron (7.000 €)
- ✓ Erweiterung Wasserleitungskatasters und Erfassung von Leitungen (4.000 €).

Die Mittel zur Sicherung von Übergabeschächten und der Erneuerung von Schachtdeckeln (22.400 €) werden noch nicht freigegeben.

- **Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0**

7. Brunnensanierung Tiefbrunnen I; Auftragsvergabe

Zur Angebotsabgabe waren 6 Firmen eingeladen. Zur Submission am 02.02.2016 lagen 5 Angebote vor. Das Ingenieurbüro Piewak & Partner schlägt vor, der Firma Aqua Bohr- und Brunnenbaugesellschaft als billigste Bieterin den Auftrag zu erteilen. Der Angebotspreis beläuft sich auf 425.686,43 € brutto. Als Variante schlug die Firma einen teilweise „verlorenen Ausbau“ vor, dadurch reduziert sich das Angebot auf 395.193,18 €. Der anwesende Ingenieur Piewak erklärte, dass diese Variante keinerlei Nachteil oder mindere Qualität des Ausbaus bedeutet. Deshalb schlug er vor, die günstigere Ausbauvariante zu beauftragen.

Beschluss: Die Firma Aqua Bohr- und Brunnenbaugesellschaft wird mit der Sanierung des Tiefbrunnen I beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das zur Submission vorgelegte Angebot, davon die Variante I mit einer Bruttosumme von 395.193,18 €.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

8. Tiefbrunnen I Ersatz der Brunnenpumpe, Umbau der Leitungen und des Zugangs zum Brunnen- schacht Beratung der weiteren Vorgehensweise und Beschlussfassung

Das Ingenieurbüro Baurconsult untersuchte 2 Varianten zur Sanierung des Brunnenschachtes. Variante 1 ist die Weiternutzung des bestehenden Brunnenschachtes mit geschätzten Nettokosten von 115.500 €, Variante 2 ist der Neubau eines Brunnenschachtes mit geschätzten Nettokosten von 117.500 €, jeweils zzgl. Ingenieurkosten. Bei Variante 1 besteht aufgrund des alten Bauwerks die Gefahr, dass bei Durchführung der Brunnenarbeiten zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich sind. Zudem ist nicht auszuschließen, dass durch die wieder aufgesetzte Schachtdecke und viele Eingriffe in die Außenwände des Bauwerks künftig Undichtigkeiten schneller auftreten. Bei Variante 2 würde ein neues Bauwerk nach dem Stand der Technik errichtet, welches den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen angepasst werden kann. Es ist eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zu erwarten. Zudem können die Brunnenbohrarbeiten unabhängig von einem zu schützenden bestehenden Bauwerk durchgeführt werden. Hier ergibt sich ein mögliches Einsparpotenzial. Aus diesen Gründen empfiehlt das Ingenieurbüro den geringfügig teureren Neubau eines Brunnenschachtes.

Beschluss: Das Ingenieurbüro Baurconsult wird mit der Projektierung und Ausschreibung eines neuen Brunnenschachtes beauftragt. Nach der vorliegenden Schätzung belaufen sich die Nettokosten auf 117.500 € zzgl. Nebenkosten.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Anm: Die neue Satzung ist dieser Niederschrift beigeheftet.

11. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Zweckverbandes (Kostensatzung)

Beschlussfassung

Beschluss: Der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für die Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Zweckverbandes wird zugestimmt. Im Kostenverzeichnis werden die zu erhebenden Kosten für die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang sowie die Anordnung eines Bußgeldbescheides auf 200,00 € festgesetzt. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Anm: Die neue Satzung ist dieser Niederschrift beigeheftet.

12. Erlass einer Entschädigungssatzung

Beschlussfassung

Beschluss: Unter Tagesordnungspunkt 9 wurde der Erlass der Verbandssatzung vertagt, deshalb kann heute auch noch kein Beschluss zur Entschädigungssatzung gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

13. Zweckvereinbarung über Kostenerstattung an die Gemeinde Bindlach

Änderungen der Zweckvereinbarung

Beschlussfassung

Beschluss: Dem vorgelegten Entwurf zur 2. Änderung der Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband und der Gemeinde Bindlach wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Anm: Der Text der zweiten Änderung der Zweckvereinbarung ist dieser Niederschrift beigeheftet.

14. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014;

a) Bekanntgabe des Berichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes München vom 09.11.2015

b) Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen

Beschlussfassung

a) Bekanntgabe des Berichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes München vom 09.11.2015

Die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes war geordnet. Die Kassenlage war gut. Zum Ende des Berichtszeitraumes verfügte der Zweckverband über allgemeine Rücklagen von rd. 609.000 €. Der Zweckverband ist schuldenfrei. Betriebskosten- und Investitionsumlagen wurden von den Verbandsmitgliedern im Berichtszeitraum nicht erhoben.

Es waren verschiedene Feststellungen von grundsätzlicher Bedeutung zu treffen:

- Die Verfügungsberechtigungen über die Konten bedürfen der Überarbeitung.
- Die Beachtung des haushaltsrechtlichen „Vier-Augen-Prinzips“ wäre künftig sicherzustellen.
- Die Verbandssatzung ist überholt und wäre zu aktualisieren.
- Die Zweckvereinbarung über die Kostenerstattung des Zweckverbandes an die Gemeinde Bindlach wäre ebenfalls neu zu erfassen.
- Verschiedene Hinweise und Anregungen wurden zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung aufgenommen.
- Die Rufbereitschaftspauschale für den Wassermeister entspricht nicht mehr den tarifrechtlichen Vorgaben und wäre neu zu ermitteln.

b) Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen

Beschlussfassung

Beschluss: Die Einzelzeichnungsbefugnisse wurden gelöscht. Es wird beim Zahlungsverkehr das „Vier-Augen-Prinzip“ seit 2015 angewendet. Das „Vier-Augen-Prinzip“ wird im gesamten Zahlungsverkehr (auch Online-Banking) seit 01.11.2015 angewendet.

In einer der nächsten Verbandsversammlungen wird eine neue Verbandssatzung erlassen.

Der Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde Bindlach für die Führung der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes wurde nach den vom BKPV veröffentlichten Personaldurchschnittskosten neu berechnet. Mit der zweiten Änderung der Zweckvereinbarung wurde eine klare und nachvollziehbare Regelung getroffen.

In der Sitzung vom 08.03.2016 wurde eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erlassen.

Wie dem Prüfbericht zu entnehmen ist, werden die angeordneten Rufbereitschaftsstunden (nur stundenweise Rufbereitschaft angeordnet, keine 24-Stunden-Regelung) des ZV-Wasserwartes mit 12,5 % als Arbeitszeit gewertet und gem. des ehemals geltenden BMT-G II mit dem Lohn für Überstunden ausgezahlt. Um eine tarifgerechte Regelung gem. den Vorschriften des TVöD zu gewährleisten, ist die Vertretungsregelung sowie die Herstellung einer 24-Stunden-Rufbereitschaft für den ZV durch die Zusammenarbeit mit den Wasserwarten der Gemeinde Bindlach in die Wege geleitet worden. In diesem Zusammenhang wird eine tarifgerechte Rufbereitschaftsregelung und -vergütung geschaffen.

Die örtlichen Kassenprüfungen werden vom Verbandsvorsitzenden durchgeführt. Die Termine waren der Finanzverwaltung nicht bekannt, auch wenn die Prüfungen im Berichtszeitraum zufällig immer zur gleichen Jahreszeit stattfanden.

Der Zweckverband hat seit seiner Gründung im Jahr 1967 eine Geschäftsordnung.

In der Sitzung vom 08.03.2016 wurde eine Kostensatzung erlassen.

Die fehlenden sachlichen und rechnerischen Unterschriften wurden noch während der Prüfung nachgeholt. In Zukunft wird dies beachtet.

Die Jahresrechnung 2014 wurde am 05.11.2015 durchgeführt und in der Verbandssitzung am 30.11.2015 festgestellt und die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

15. Verschiedenes

Arbeitsbereich des Wasserwartes

Verbandsrat Leppert kritisierte, dass der Wasserwart des Zweckverbandes auch bei Arbeiten der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Bindlach eingesetzt wird. Außerdem wollte Leonhard Leppert wissen, wer gegenüber dem Wasserwart weisungsbefugt ist.

Der Bürgermeister verwies auf den Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.11.2015. Durch das Ausscheiden des bisherigen stellvertretenden Wasserwartes zum 31.12.2015 war die Vertretung des Wasserwartes neu zu regeln. Der Wasserwart des Zweckverbandes sowie die 3 Wasserwarte der Gemeinde Bindlach betreuen künftig beide Wasserversorgungsanlagen gemeinsam. So können die beiden Wasserversorgungsanlagen zu jeder Zeit (z. B. bei Urlaub und Krankheit) durch geeignetes Fachpersonal betreut werden. Ebenso wird durch diese Vorgehensweise eine 24-Stunden-Rufbereitschaft für den Zweckverband geschaffen und die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften wird sichergestellt. Weisungsbefugnis gegenüber dem Wasserwart des Zweckverbandes hat ausschließlich der Verbandsvorsitzende. Er wird eine Dienstanweisung erlassen, um künftig Missverständnisse zu vermeiden.

M a i s e l
Protokollführer

K o l b
Verbandsvorsitzender